



Rösrath, 30.06.20

Betreff: Offener Brief an die Landesregierung NRW zum aktuellen Umgang mit Covid-19-Symptomen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,
sehr geehrter Herr Minister Laumann,
sehr geehrter Herr Minister Dr. Stamp,
sehr geehrte Damen und Herren,

seit nunmehr 3 Wochen befinden wir uns im eingeschränkten Regelbetrieb, wobei wir im Bereich der Kindertagespflege zum normalen Regelbetrieb zurückgekehrt sind.

Am 05.06.20 haben wir ein Schreiben mit vielen Fragen der Kindertagespflegepersonen aus NRW an das MKFFI gesendet, leider warten wir bis heute auf eine Antwort.

Wir üben mit einem hohen Maß an Einsatz, Engagement und Fachlichkeit unsere Tätigkeit mit familienfreundlichen, flexiblen Betreuungs- und Bildungsangeboten aus und können Eltern nun wieder dabei unterstützen, mit einem guten Gefühl der Arbeit nachzugehen, während die Kinder alters- und entwicklungsgerecht in geborgener Atmosphäre gefördert und gefordert werden.

Leider profitieren davon nicht alle Familien, denn immer wieder entwickeln Tageskinder, Geschwisterkinder und Eltern Symptome, woraufhin das Kind nicht betreut werden darf. Auch wenn Tagespflegepersonen und eigene Familienangehörige im gleichen Haushalt von Symptomen betroffen sind, darf keine Betreuung erfolgen.

Die laut RKI gelisteten Symptome in Bezug auf Covid-19 sind Ihnen sicherlich hinlänglich bekannt, auch Husten und Schnupfen zählen hinzu.

Wer mit Kindern arbeitet, wird wissen: Kinder haben teils wöchentlich mit Schnupfen oder Husten zu kämpfen. Es hilft den Eltern in diesen Fällen wenig, das Kind nach 48 Stunden Symptomfreiheit wieder bringen zu dürfen. Einige Ärzte nehmen daher diese Kinder in Augenschein und stellen Atteste aus, damit das Kind wieder in die Betreuung darf – obwohl noch Symptome vorhanden sind und kein Test auf Covid-19 durchgeführt wurde.

Laut Gesundheitsschutzhotline des Landes NRW und Chancen NRW dürfen/sollen wir in solchen Fällen wieder betreuen, selbst wenn das Kind noch nicht symptomfrei ist.

In der Handreichung steht jedoch, dass Kinder nicht betreut werden dürfen, unabhängig von Art und Ausprägung der Symptome. Auch im aktuellen Schreiben von Herrn Minister Dr. Stamp vom 26.06.20 wird lediglich darauf hingewiesen, dass Kinder nach 48 Stunden Symptomfreiheit mit Eigenerklärung der Eltern wieder betreut werden dürfen. Kinder mit Attest und leicht ausgeprägten Symptomen (wovon im Herbst nahezu jedes Kind betroffen sein wird) werden nicht erwähnt.

Es gibt auch Ärzte, die sich grundsätzlich weigern, Atteste auszustellen - woraufhin die Eltern aktuell warten müssen, bis das Kind 48 Stunden symptomfrei ist. Bei Schnupfen oder Husten kann dies unter Umständen Wochen dauern.

Oder kaum ist das Kind gesund, erkranken Geschwisterkinder oder Eltern, weil sie sich angesteckt haben – und wieder ist ein Betreuungsausschluss die Folge.



Tests auf Covid-19 würden zu viel kosten und seien nicht umsetzbar, lautet die Aussage vieler Kommunen.

Stellen Sie sich hierzu folgende Situation vor, die aktuell gehäuft vorkommt:

Das Kind der Tagespflegeperson hat Schnupfen. 5-9 Kinder (je nach Art der Tagespflegestelle) dürfen daraufhin nicht betreut werden, wenn eine räumliche Trennung nicht möglich und Kontakt zu den Tageskindern nicht zu vermeiden ist.

Was verursacht einen größeren wirtschaftlichen Schaden? Der Test des Kindes auf Covid-19 oder bis zu 9 Elternteile ohne Möglichkeit, der Arbeit nachzugehen?

Denn letztlich geht es nicht darum, dass (immer) ein positives Testergebnis erwartet wird, sondern um die Konsequenzen, die Symptome (vernünftigerweise) während der Pandemie nach sich ziehen.

Einige wenige Kommunen in NRW haben diese Problematik erkannt.

Dort wird verantwortungsvoll auf Covid-19 getestet, sobald die Tagespflegeperson, Tageskinder oder Familienangehörige Symptome aufweisen. Ist der Test negativ, darf die Betreuung fortgesetzt werden – vorausgesetzt die betroffene Person ist fit, auch wenn die Nase noch ein bisschen läuft oder der Husten noch nicht ganz verschwunden ist.

In Städten wie Köln werden Betreuungspersonen auf Wunsch sogar ohne Symptome getestet, auch Kinder mit Schnupfen bekommen dort in vielen Praxen einen Test auf Covid-19.

5 Kilometer weiter im Nachbarort gibt es weder Tests für Tagespflegepersonen, noch für Kinder - weil es „dem Kreis zu teuer ist“ und die Kinderarztpraxis den Ansturm nicht bewältigen kann.

Ein finanzielles Dilemma, nicht nur für die Eltern, sondern auch für viele Tagespflegepersonen. Denn wie bereits in unserem Schreiben am 05.06.20 an das MKFFI erwähnt, gibt es Kommunen, in welchen jeder einzelne Krankheitstag von der laufenden Geldleistung in Abzug gebracht wird und einige Kommunen, in welchen nur sehr wenige Krankentage pro Jahr finanziell abgesichert sind.

Dieses Vorgehen offenbart erneut die Verantwortungslosigkeit der kommunalen Selbstverwaltung. In solchen Städten wäre Tagespflegepersonen sehr damit geholfen, bei Schnupfen oder Husten einen Test auf Covid-19 zu erhalten, um den finanziellen Verlust bei Betreuungsausfall zumindest so gering wie möglich zu halten.

Die aktuelle Situation zeigt deutlich: Die kommunale Selbstverwaltung während der Pandemie hat versagt. Wenn wir für alle Seiten verantwortungsvoll handeln wollen, mit gesundheitlichem Schutz und finanzieller Sicherheit für alle Beteiligten sowie beruflicher Planungssicherheit für Eltern – unabhängig vom Wohnort - benötigt jeder Kreis eine verlässliche Anlaufstelle für Covid-19-Testungen.

Nur so kann die Betreuung realistisch gewährleistet und Betreuungsausfälle reduziert werden, vor allem in Hinblick auf die Herbst- und Wintermonate.

Sie als Landesregierung tragen hierfür die Verantwortung.

In diesem Sinne: Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen,

Netzwerk KTP NRW

i. A. Tanja Böttcher
Ulrike Vatteroth
Andrea Wahl
Ute Kutter